

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 07.05.2026

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 06.07.2026

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 21.07.2026

BV 075/2026

Betreff: **Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2025**

Anlagen: Jahresabschluss Stadt Erbach 2025

Beschlussvorschlag

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am TT.MM.JJJJ den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	45.370.474,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.153.760,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.216.713,39
1.4	Außerordentliche Erträge	3.829,33
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.556,17
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.273,16
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.217.713,39

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.850.406,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.631.648,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.218.758,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.412.926,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.674.771,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.261.844,77
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.956.913,28
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	300.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.656.913,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-73.167,27
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.646.179,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.583.746,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.229.925,63
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.654,38
3.2	Sachvermögen	133.843.141,17
3.3	Finanzvermögen	37.549.759,78
3.4	Abgrenzungsposten	2.088.858,87
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	173.492.414,20
3.7	Basiskapital	77.756.367,69
3.8	Rücklagen	44.279.631,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0

3.10	Sonderposten	42.495.600,06
3.11	Rückstellungen	1.709.439,10
3.12	Verbindlichkeiten	5.737.065,23
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.514.310,41
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	173.492.414,20

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.767.588,41	5.154.373,31	4.860.662,37	7.216.713,3
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	185.812,42	467.788,19	579.648,13	1.273,16

Janina Rodi

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde findet sich in § 95 GemO. Zudem ist hier die Grundstruktur des Jahresabschlusses aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und weiteren Anlagen definiert. Des Weiteren enthält dieser Paragraph Vorgaben über die zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Maßgaben wie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und der Klarheit. Der Jahresabschluss ist nach § 95b GemO innerhalb von sechs Monaten (d.h. bis zum 30. Juni) nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2025 stellt sich positiv dar. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von **7.217.986,55 €**. Davon entfallen 7.216.713,39 € auf das ordentliche Ergebnis und 1.273,16 € auf das Sonderergebnis. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Verlust in Höhe von -993.300,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um insgesamt 8.211.286,55 €.

Das ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis werden der entsprechenden Ergebnisrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung der positiven Abschlüsse der Vorjahre beträgt die Rücklage zum 31.12.2025 insgesamt ca. 44,28 Mio. € und steht zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in den Folgejahren zur Verfügung.

Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 1.583.746,01 €. Die Liquiden Mittel erhöhen sich von 11.646.179,62 € (01.01.2025) auf 13.229.925,63 € zum 31.12.2025.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht mit Anlagen der Jahresrechnung 2025.